Jahresabschluss 2024 – Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil“

Nach durchgeführter Eigenprüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landkreises Rottweil, hat der Kreistag den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil“ für 2024 in seiner Sitzung am 15.12.2025 wie folgt festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil für das Jahr 2024 wird auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) mit folgenden Werten festgestellt:

1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	16.880.338,87 €
1.2	Summe Aufwendungen	-16.883.861,18 €
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1. und 1.2)**	**-3.522,31 €**
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	*0 €*
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	*0 €*
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	**946.762,51 €**
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**634.504,41 €**
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**1.581.266,92 €**
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**0,00 €**
2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**	**1.581.266,92 €**
2.6	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**-4.953.799,29 €**
3.	**Bilanzsumme**	**32.160.435,30 €**

2. Der gebührenrechtliche Gesamtgewinn beträgt 989.530,55 € und beinhaltet das Jahresergebnis des Betriebs gewerblicher Art. Sowohl der Überschuss im Gebührenkreis „Haushalte“ (941.241,83 €) als auch der Überschuss im Gebührenkreis „Gewerbe“ (51.811,03 €) ist in voller Höhe aufwandswirksam, d.h. über die Erfolgsrechnung, der Gewinnrückstellung/Gebührenüberschussrückstellung zuzuführen. Der Fehlbetrag im Gebührenkreis „Selbstanlieferer“ (-3.522,31 €) ist in der Bilanz auszuweisen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 werden nach § 16 Abs. 4 S. 3 EigBG bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses durch elektronische Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Rottweil öffentlich zugänglich gemacht (https://www.landkreis-rottweil.de/de/service-verwaltung/Haushalt-Finanzen/Haushaltsplaene).

Christian Mutz, Betriebsleiter

LANDKREIS ROTTWEIL
signiert
Landratsamt Rottweil
17.12.2025
12:42:13 +01